

Bezug nehmend auf die Vorlage teilte die Verwaltung ergänzend mit, dass die Zustimmung des Personalrates zwischenzeitlich vorliegt. Des Weiteren hat ebenfalls die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hecke keine Bedenken geäußert. Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich bei der Umverteilung von Tätigkeiten bei dem in Rede stehenden Arbeitsplatz um eine innerorganisatorische Angelegenheit handelt, die nicht zustimmungsbedürftig ist.

Aus diesem Grunde wird diese Angelegenheit dem Ausschuss in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Der in Rede stehende Stellenplatzzinhaber hat bereits jahrelang die Tätigkeit eines Gerätewartes in einer Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wahrgenommen und verfügt somit über die notwendige Qualifikation. Die Verwaltung betonte, dass durch die Umverteilung der Tätigkeiten auf diesem Arbeitsplatz die erforderlichen Aufgaben effektiv durchgeführt werden können und die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes, mit der zusätzliche Personalkosten verbunden sind, vermieden wird.

Durch die Einführung eines hauptamtlichen Gerätewartes wird die Stellung und Notwendigkeit der vorhandenen ehrenamtlichen Gerätewarte in den einzelnen Standorten nicht berührt. Eine Arbeitsplatzbeschreibung zu dem o. a. Arbeitsplatz wurde gefertigt. Weitere Einzelheiten diesbezüglich können sich jedoch erst nach Ablauf eines gewissen Erfahrungszeitraumes ergeben. In benachbarten Kommunen wurden größtenteils ebenfalls bereits hauptamtliche Gerätewarte eingestellt. Auch dort werden die genauen Arbeits- bzw. Stelleninhalte erst nach Ablauf von Erfahrungszeiträumen sich ergeben bzw. konkretisieren.

Die Feuerwehrführung befürwortete auf Befragen die kurzfristige Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung und Vorgehensweise.

Der Ausschuss betonte nochmals, dass er grundsätzlich der Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zustimmt und die Notwendigkeit hierfür anerkennt. Jedoch wurde kritisiert, dass der in den letzten Sitzungen des Ausschusses vorgelegte Fragenkatalog der CDU-Fraktion durch die Verwaltung nicht abschließend beantwortet wurde. Aus diesem Grunde hält die CDU-Fraktion es für erforderlich, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2002 nochmals zu diskutieren.

Im Anschluss hieran fassten die Anwesenden einen dementsprechenden Beschluss.

einstimmig